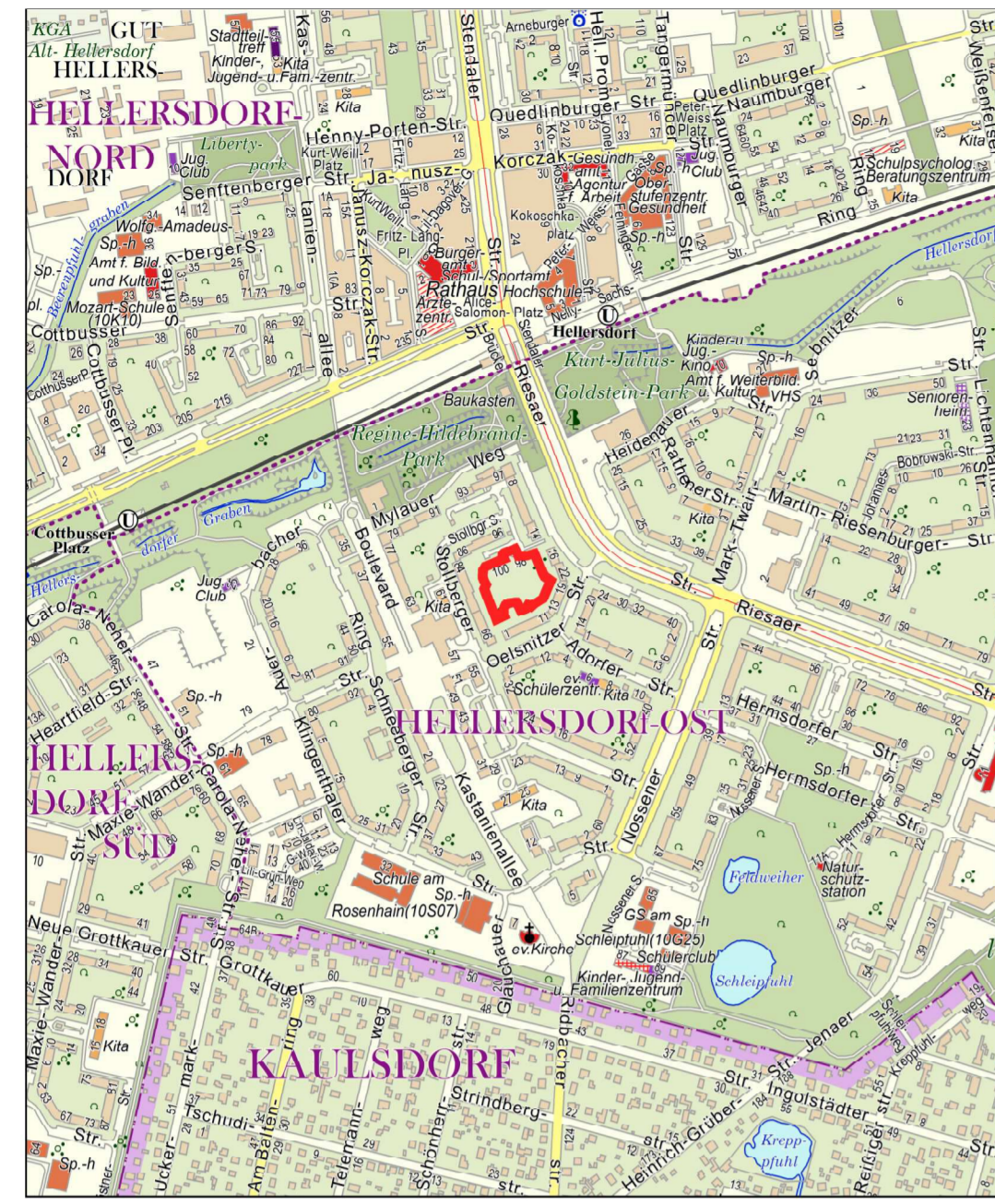


Übersichtskarte 1:10.000



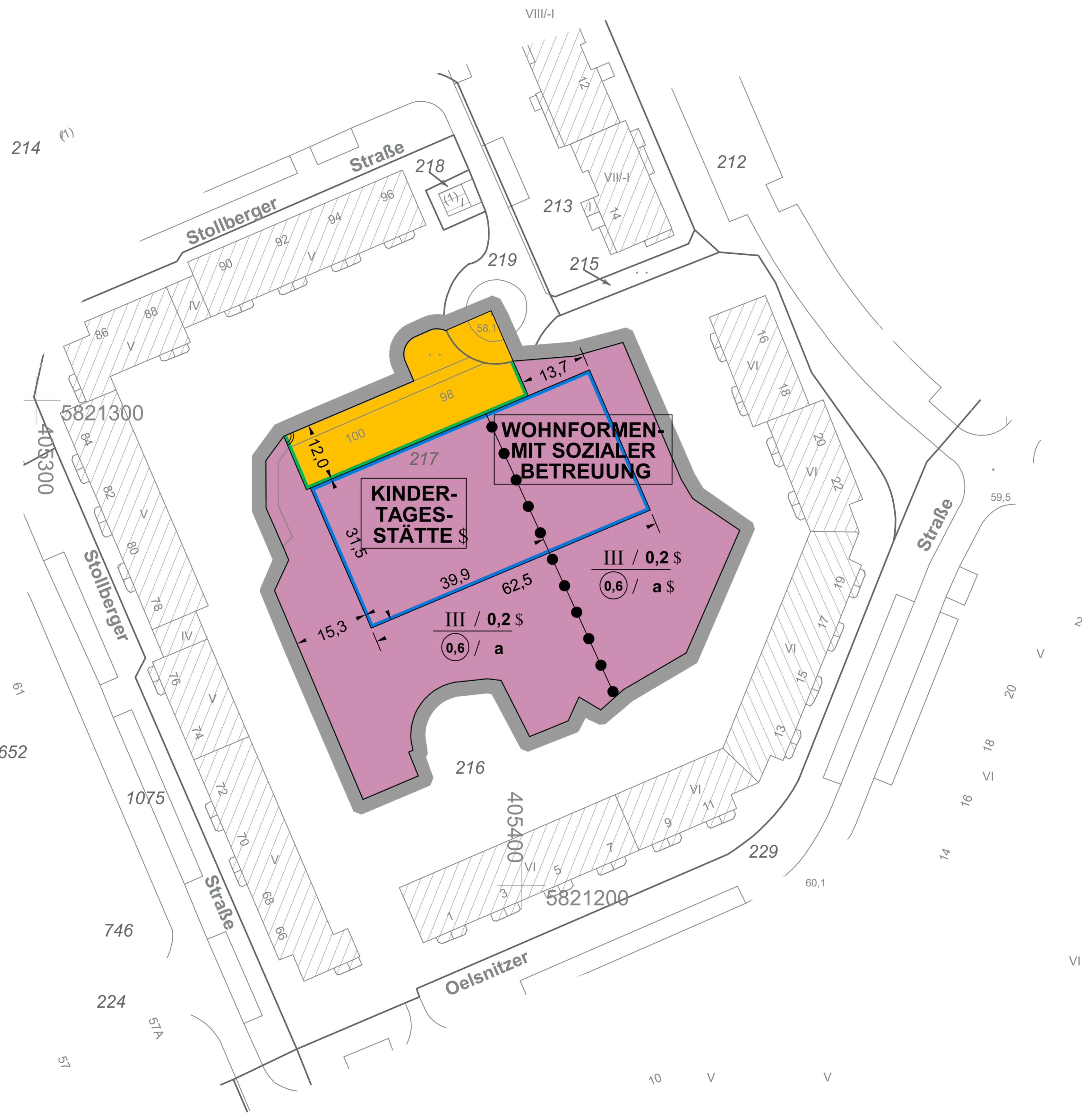
Textliche Festsetzungen

- 1. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen gemäß § 14 Baunutzungsverordnung unzulässig.
2. In der Gemeinbedarfsfläche darf die Länge der Hausformen 50 m überschreiten (abweichende Bauweise).
3. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

ENTWURF
Noch nicht rechtsverbindlich!
Stand vom 09.06.2021

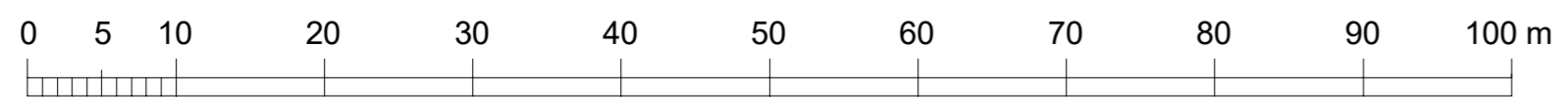
Bebauungsplan 10-99

für das Gelände
des Grundstücks
Stollberger Straße 98 - 100
im Bezirk Marzahn-Hellersdorf,
Ortsteil Hellersdorf



Zeichenerklärung
Festsetzungen
Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen
Karten- und Grundrissflächen, Zahl der Vollgeschosse, als Mindest- und Höchstmaß, etc.

Maßstab 1 : 500



Planunterlage ist teilweise durch Digitalisierung analoger Karten entstanden. In Bezug auf Katastergrenzen sind Abweichungen zur Örtlichkeit deshalb nicht auszuschließen.

Planunterlage: Karte von Berlin 1:1000
Stand: Juni 2021

Aufgestellt: Berlin, den
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abt. Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen
Stadtentwicklungsamt
Fachbereichleiter Vermessung, Bezirksbürgermeisterin und Leitern der Abteilung, Fachbereichleiterin Stadtplanung
Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.
Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan am beschlossen.